



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Heiko Scholz (AfD)
vom 14.01.2021

Gewalt gegen Studentenverbindungen an hessischen Hochschulen in den Jahren 2019 und 2020 – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Studentische Korporationen und Studentenverbindungen sind seit mehr als 200 Jahren integraler Bestandteil der Hochschulen und Universitäten. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten gegen Verbindungen und ihre Mitglieder stieg in den letzten Jahrzehnten deutlich und kontinuierlich an.

Seit 2010 dokumentiert die „Initiative für Toleranz und Zivilengagement“ auf ihrer Internetseite „Straftaten und Stimmungsmachen aller Art gegen Studentenverbindungen“. Von 2010 bis heute wurden weit über 100 Straftaten zum Nachteil von Studentenverbindungen und deren Mitgliedern allein in Hessen verübt; unter anderem in Friedberg (1), Kassel (5), Darmstadt (13), Frankfurt am Main (17), Gießen (20) und – in besonderem Maße – in Marburg an der Lahn (55).

Seit Beginn der systematischen Erfassung solcher Vorkommnisse im Jahr 2010 auf der o.g. Internetseite, sind deutschlandweit fast 600 Vorfälle dokumentiert, wobei die Dunkelziffer vermutlich wesentlich höher liegen dürfte. Häufig befinden sich darunter Sachbeschädigungen, Brandstiftungen sowie Eigentums- und Körperverletzungsdelikte.

Der Politikwissenschaftler und Extremismusforscher Dr. Rudolf v. H., ehemaliger Referatsleiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz, analysierte die linksextreme Gewalt in einem Aufsatz für die „Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei“ (8/2010). Dr. v. H. schreibt, dass Linksextremisten nur wenig öffentlich wahrgenommen werden und ihre Agitation durch Gewalt unterlegen:

„Linksextremistische Themen und Akteure sind für Teile der Zivilgesellschaft ‚anschlussfähig‘, von einer gesellschaftlichen Ächtung und Isolierung, wie sie [...] gegenüber dem Rechtsextremismus existiert, kann keine Rede sein. Der nächtliche Brandstifter und der verummte Demonstrationsgewalttäter sind demnach nur die delinquente Speerspitze eines Phänomens, das nicht nur Zwischenstufen und Grautöne aufweist, sondern bisweilen auch ins gesellschaftliche Establishment hineinreicht“, kritisiert Dr. v. H. Die linksextreme Szene verfügt „über eine Logistik aus Anlaufstellen, oft öffentliche Gebäude oder Geschäftsstellen örtlicher Gruppen und Parteien, über finanzielle Ressourcen aus öffentlichen Mitteln, politische Unterstützer in kommunalen Parlamenten, Multiplikatoren in den Medien, auch über wirksamen Rechtsschutz. Eine strafrechtliche Ahndung linksextremistischer Gewalt gestaltet sich aus unterschiedlichsten Gründen zumeist äußerst schwierig.“

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Wie bereits zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/988 vom 26. November 2019 im gleichen Sachkontext bilden auch hier die Datengrundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfrage die dem HLKA durch die hessischen Polizeidienststellen übermittelten Straftatenmeldungen im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für den aktuell angefragten Erhebungszeitraum 2019 bis 2020.

Die Höhe von Sachschäden wird im KPMD-PMK nicht systemisch erfasst, so dass grundsätzlich keine automatisierte Abfrage erfolgen kann. Zur Beantwortung erfolgte daher eine ergänzende Einzelfall-Auswertung. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den polizeilich erfassten Beträgen über die Höhe eines Sachschadens um eine Ersteinschätzung handelt, welche vom tatsächlichen Schadensbetrag erheblich abweichen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Sofern statistische Erhebungen hinsichtlich verübter Straftaten zum Nachteil von hessischen Studentenverbindungen, deren Mitgliedern und deren Eigentum existieren, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für den Zeitraum 2019 bis Ende 2020 hierüber vor (Bitte nach dem Namen der Verbindung, dem Dachverband, Tatdatum, Tatort, Delikt und unter Kurzwiedergabe des zugrundeliegenden Sachverhalts aufschlüsseln.)?

- Frage 2. Ergeben sich bei den Tatverdächtigen, hinsichtlich der erfragten Straftaten, Hinweise darauf, dass sie in Verbindung zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) stehen, bzw. einem der Spektren der PMK zuzuordnen sind (Falls zutreffend, nach PMK-rechts, PMK-links, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie und PMK-nicht zuzuordnen, sowie Täter-hintergrund bzw. Szene/Organisation, aufschlüsseln.)?
- Frage 3. Sofern es zu Verurteilungen der Tatverdächtigen hinsichtlich der erfragten Straftaten gekommen ist, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für den Zeitraum 2019 bis Ende 2020 hierüber vor (Bitte nach Delikt, Tatdatum, Tatort, Phänomenbereich der PMK, Name der betroffenen Institution bzw. Zugehörigkeit der geschädigten Person, sowie Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens aufschlüsseln.)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

- Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die Identitäts-Feststellung bei Tätern, welche sich nach einer Tat in ein links- und/oder autonom verwaltetes Haus flüchten, durch die Polizei unterlassen wird (Falls zutreffend, bitte nach Delikt, Jahr, Örtlichkeit aufschlüsseln.)?
- Frage 5. Wenn viertens bejaht wird, welche der aufgelisteten Örtlichkeiten erhalten Förderungen durch öffentliche Mittel wie Subventionen, Überlassung der Immobilie zur Nutzung usw. (Bitte auflisten ab 2015 nach Örtlichkeit, Jahr, Art und Betrag der Förderung.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung jeder polizeilichen Identitätsfeststellung unterliegt den rechtlichen Voraussetzungen des HSOG bzw. der StPO. Sofern diese gegeben sind, wird jede Identitätsfeststellung – sofern keine polizeitaktischen Erwägungen entgegenstehen – vollzogen. Die ideologische / politische Ausrichtung des Täters bzw. dessen Feststellungsort sind hiervon unabhängig.

- Frage 6. Hat die Landesregierung Kenntnis über eine Zusammenarbeit bzw. personelle, wie auch finanzielle Verknüpfungen zwischen sog. „antifaschistischen“ und/oder anderen links-(autonomen) Bündnissen gegen Studentenverbindungen mit anderen politischen Organisationen bzw. Parteien wie z.B.: Linksjugend Solid, REBELL, HintnerJugend, GRÜNE JUGEND, JuSos, DIE LINKE, MLPD, Die Partei, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD (Falls ja, bitte nach Parteien/Institutionen, sowie ggf. Fördersumme aufschlüsseln.)?

Linksextremistische Bündnisse in Hessen, die sich ausschließlich bzw. explizit gegen Studentenverbindungen richten, sind dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen aktuell nicht bekannt. Insgesamt liegen den hessischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

- Frage 7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Schadenshöhe vor, die im Zeitraum 2019 bis Ende 2020
- an den Häusern hessischer Studentenverbindungen,
 - an den Grundstücken hessischer Studentenverbindungen,
 - am Eigentum hessischer Studentenverbindungen,
 - am Eigentum der Mitglieder hessischer Studentenverbindungen,
- infolge von Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und weiteren Delikten entstanden ist?
Falls ja, bitte nach Tatdatum, dem Namen der betroffenen Institution bzw. der Zugehörigkeit der geschädigten Person, Delikt und der entstandenen Schadenshöhe aufschlüsseln

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Wiesbaden, 4. Juli 2021

Peter Beuth

Anlagen

Anlage zur Kleinen Anfrage Drucksache 20/4401

Lfd. Nr.	Tatdatum	Tatort	Delikt (§)	Phänomenbereich der PMK	Extremistische Straftat	Sachverhalt <i>UT = Unbekannte(r) Täter(in)</i> <i>GS = Geschädigte(r)</i>	Name der geschädigten Institution bzw. Zugehörigkeit der geschädigten Person	Schadenshöhe	Ermittlungs-/ Strafverfahren	
									Zeitpunkt	Ergebnis
1	17.02.2019	Marburg	303 StGB	nicht zuzuordnen	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch u.a. Flaschenbewurf.	Schwarzburgverbindung Frankonia zu Marburg	ca. 300 €	23.08.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
2	06.03.2019	Frankfurt am Main	303 StGB	links	ja	UT besprühte(n) die Grundstücksmauer und die Hauswand mit pinker Sprühfarbe.	K. St. V. Frankonia-Straßburg zu Frankfurt am Main	ca. 500 €	11.04.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
3	14.03.2019	Darmstadt	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) u.a. mittels farbgefüllter Christbaumkugeln die Gebäudefassade sowie die Fassade des angrenzenden Hauses.	Darmstädter Burschenschaft Germania	ca. 2.500 €	26.07.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
4	14.03.2019	Frankfurt am Main	303 StGB	links	nein	UT beschädigte(n) mittels die Farbbeutel die Gebäudefassade.	Frankfurt-Leipziger Burschenschaft Arminia	ca. 2.000 €	31.05.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
5	19.03.2019	Frankfurt am Main	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) mittels mit Farbe gefüllten Eiern die Gebäudefassade.	Straßburger K. D. St. V. Badenia zu Frankfurt am Main	ca. 1.000 €	25.04.2019	Einstellung, da Täter unbekannt

Lfd. Nr.	Tatdatum	Tatort	Delikt (§)	Phänomenbereich der PMK	Extremistische Straftat	Sachverhalt <i>UT = Unbekannte(r) Täter(in)</i> <i>GS = Geschädigte(r)</i>	Name der geschädigten Institution bzw. Zugehörigkeit der geschädigten Person	Schadenshöhe	Ermittlungs-/ Strafverfahren	
									Zeitpunkt	Ergebnis
6	09.04.2019	Marburg	303 StGB	links	nein	UT besprühte(n) die Gebäudefassade.	Burschenschaft Normannia-Leipzig zu Marburg	ca. 1.000 €	05.06.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
7	10.04.2019	Marburg	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) u.a. mittels roter Lackfarbe die Gebäudefassade	Burschenschaft Alemannia Marburg	ca. 5.000 €	05.06.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
8	29.04.2019	Marburg	303 StGB	links	nein	UT beschädigte(n) den Pkw des GS.	Marburger Burschenschaft Germania	ca. 3.000 €	19.08.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
9	08.06.2019	Marburg	223 StGB	nicht zuzuordnen	nein	Ein UT bespuckte den GS.	V. K. D. St. Rhenania Marburg	kein Sachschaden entstanden	13.08.2019	Einstellung, da Täter unbekannt
10	07.12.2019	Marburg	303 StGB	rechts	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Flaschenwurf.	Schwarzburgverbindung Frankonia zu Marburg	ca. 200 €	05.03.2020	Einstellung, da Täter unbekannt
11	23.01.2020	Marburg	303 StGB	links	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von mit Farbe gefüllte Christbaumkugeln.	Landsmannschaft Nibelungia	ca. 750 €	20.05.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
12	28.01.2020	Gießen	303 StGB	links	ja	UT besprühte(n) die äußere Umfriedung des Anwesens mit blauer, rosa und schwarzer Sprühfarbe.	Corps Normannia Halle zu Gießen	ca. 1.000 €	04.11.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.

Lfd. Nr.	Tatdatum	Tatort	Delikt (§)	Phänomenbereich der PMK	Extremistische Straftat	Sachverhalt <i>UT = Unbekannte(r) Täter(in)</i> <i>GS = Geschädigte(r)</i>	Name der geschädigten Institution bzw. Zugehörigkeit der geschädigten Person	Schadenshöhe	Ermittlungs-/ Strafverfahren	
									Zeitpunkt	Ergebnis
13	28.01.2020	Gießen	303 StGB	links	ja	UT besprühte(n) die äußere Umfriedung des Anwesens mit blauer und schwarzer Sprühfarbe.	Corps Starkenburgia	ca. 1.000 €	04.11.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
14	28.01.2020	Marburg	303 StGB	rechts	nein	Mehrere UT beschädigten ein Dachgeschossfenster auf unbekannte Weise.	Schwarzburgverbindung Frankonia zu Marburg	ca. 250 €	02.07.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
15	06.03.2020	Frankfurt am Main	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von mit Farbe befüllte Christbaumkugeln.	Alte Prager Landsmannschaft Hercynia	ca. 1.000 €	14.04.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
16	18.04.2020	Marburg	303 StGB	links	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von mit Farbe befüllte Christbaumkugeln.	Turnerschaft Schaumburgia	ca. 1.000 €	06.07.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
17	29.04.2020	Marburg	303 StGB	links	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von mit Farbe befüllte Christbaumkugeln.	Burschenschaft Alemannia Marburg	ca. 1.000 €	20.08.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
18	31.05.2020	Marburg	303 StGB	links	ja	UT besprühte(n) die Mauerwand mit roter Farbe.	Marburger Burschenschaft Germania	ca. 150 €	18.09.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.

Lfd. Nr.	Tatdatum	Tatort	Delikt (§)	Phänomenbereich der PMK	Extremistische Straftat	Sachverhalt <i>UT = Unbekannte(r) Täter(in)</i> <i>GS = Geschädigte(r)</i>	Name der geschädigten Institution bzw. Zugehörigkeit der geschädigten Person	Schadenshöhe	Ermittlungs-/ Strafverfahren	
									Zeitpunkt	Ergebnis
19	07.06.2020	Marburg	303 StGB	rechts	nein	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von Leuchtstoffröhren.	Schwarzburgverbindung Frankonia zu Marburg	ca. 100 €	09.07.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
20	14.06.2020	Marburg	124, 303 STGB	rechts	nein	UT drangen widerrechtlich in das Gebäude ein und beschädigten die Einrichtung.	Schwarzburgverbindung Frankonia zu Marburg	ca. 30.000€	Ermittlungen dauern an.	
21	16.07.2020	Marburg	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von Farbbeutel.	Marburger Burschenschaft Rheinfranken	ca. 3.000 €	06.11.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
22	23.08.2020	Kassel	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade durch Bewurf von Farbbeutel.	Kasseler Burschenschaft Germania	ca. 6.000 €	25.01.2021	Einstellung, da Täter unbekannt.
23	30.08.2020	Marburg	303 StGB	links	nein	UT beschädigten ein auf dem Privatgelände abgestellten Pkw.	K. D. St. V. Palatia Marburg	ca. 100 €	23.12.2020	Einstellung, da Täter unbekannt.
24	10.11.2020	Kassel	303 StGB	links	ja	UT beschädigte(n) die Gebäudefassade mittels schwarzer Farbe.	Kasseler Burschenschaft Germania	ca. 5.000 €	25.01.2021	Einstellung, da Täter unbekannt.